

# Resilienz-Gewinn durch Pflichterfüllung?!

## Digitale Lösungen unterstützen die LkSG-Compliance

Die Umsetzung von Maßnahmen für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie aufgrund ihrer weltweit verteilten Lieferantepools eine besondere Herausforderung. Unterstützung bieten digitale Managementsysteme, die einen strukturierten Überblick sowie Compliance-Checks erlauben. Für die Auswahl eines solchen Systems lohnt sich allerdings ein genauer Blick auf die Funktionalitäten.

Von der Ernte von Kakao, Kaffee oder Palmöl über die Auslieferung von Tiefkühlpizza bis zu den Arbeitsbedingungen im Supermarkt – das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat einen weiten Geltungsbereich und betrifft die Lebensmittel- und Getränkeindustrie durch ihre globalisierten Warenströme in besonderem Maße. Hier werden in teils hochkomplexen Lieferketten Rohstoffe geerntet, geliefert, verarbeitet, verpackt und transportiert, bevor sie im Handel und schließlich beim Verbraucher landen. Das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz stellt Verantwortliche demnach vor besondere Herausforderungen und nimmt ab 2024 durch den erweiterten Geltungsbereich auch den Mittelstand in die Pflicht.

### Verantwortung übernehmen

Mit dem LkSG wird erstmals die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in den Lieferketten geregelt. Dies galt zunächst nur für große Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten und vor allem für Branchen mit hohem Warendurchfluss. Ab Januar 2024 müssen sich allerdings auch Betriebe ab 1.000 Beschäftigten mit dem LkSG auseinandersetzen. Konkret erlegt es Verantwortlichen die Einhaltung von Sorgfaltspflichten auf. Hierzu gehört u. a. die Einrichtung eines Risikomanagements bzw. einer Risikoanalyse für Lieferketten. Das Ziel: Die Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschä-

den sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Vertragspartnern und weiteren mittelbaren Zulieferern zu identifizieren, zu vermeiden oder zu minimieren. Außerdem verpflichtet das Gesetz zur Einrichtung eines Beschwerdemechanismus, zu einer regelmäßigen Berichterstattung sowie zu Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

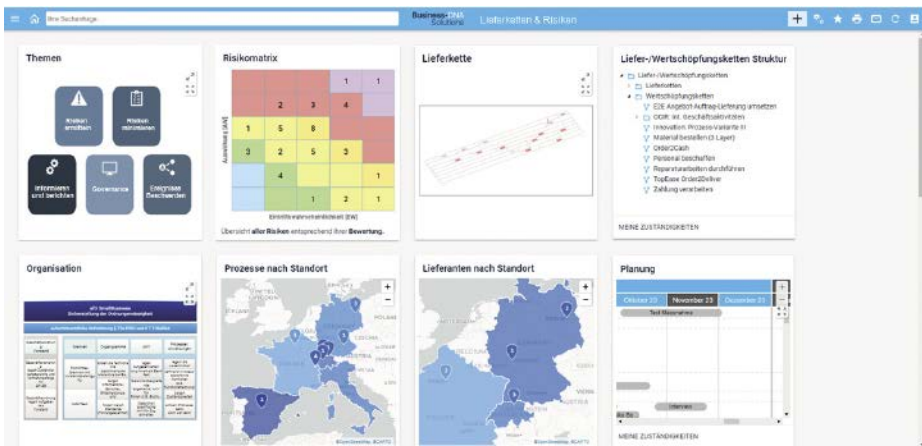
### Den Überblick behalten

Der größte Teil der vom Gesetz betroffenen Unternehmen hat bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die eigenen Lieferketten zu analysieren und die jeweiligen Risiken zu identifizieren. Eine aktuelle Studie der AFC Risk & Crisis Consult (AFC), die in Kooperation mit der Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie (BVE) umgesetzt worden ist, setzen bereits 93 % der Unternehmen in der Ernährungsindustrie LkSG-Anforderungen um. Interessanterweise liegt das, laut der Studie, weniger an dem Druck, der durch die gesetzliche Vorgabe besteht, sondern allem voran an den Anforderungen, die die eigene Kundschaft stellt.

Unabhängig von der Motivation entpuppt sich die Umsetzung für viele Unternehmen als



■ Abb. 1: Globale Lieferketten verlangen das besondere Augenmerk der Lebensmittelhersteller, gerade auch bei Herkunftsländern außerhalb der EU.



■ Abb. 2: Exemplarische Oberflächenansicht eines digitalen Risikomanagementsystems.

ein ressourcenintensives Projekt. Eine passende digitale Unterstützung kann das Aufgabenmanagement enorm erleichtern. Denn gerade digitale Managementsysteme, die sich leicht in das bereits existierende Daten- und IT-System des Unternehmens integrieren lassen, schaffen ohne großen Zeit- oder Schulungsaufwand den erforderlichen Überblick und helfen darüber hinaus dabei, Compliance-Checks vorzunehmen und sogar die Berichterstattung durchzuführen.

Hinzu kommt, dass viele der im Unternehmen eingesetzten Softwarelösungen schon heute wichtige Teilbereiche der gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Hier gilt es vor allem genau zu prüfen, welche Maßnahmen von diesen bereits abgedeckt sind – und dann ein digitales Tool zu finden, das die bereits vorhandenen Einzellösungen zusammenführt und lediglich die bestehenden Lücken schließt. Gerade weil Unternehmen in aller Regel keine neue Komplettlösung benötigen, können und sollten Verantwortliche bei der Auswahl also genau hinschauen und die verfügbaren Funktionalitäten im Detail vergleichen. Eine digitale Lösung, wie sie bspw. F24 mit ihrer Software Topease bietet, sollte optimal ergänzen. In der Unternehmenspraxis sind dabei die folgenden Kriterien von Vorteil:

- Investitionsschutz: Da es meist nicht nötig ist, eine vollkommen neue Speziallösung zu implementieren, ist es wichtig darauf zu achten, dass sich die gewählte Lösung nahtlos in die bestehende Systemlandschaft integrieren lässt. Dazu ist bspw. entscheidend, über welche digitalen Schnittstellen die Lösung verfügt. Zudem sollte sie modular implementierbar sein. Einzelne Funktionalitäten sollten einzeln nutzbar sein und damit das vorhandene System ergänzen, nicht ersetzen.
- Compliance-Check: Ein integriertes Managementsystem zur Sicherung von Gesetzeskonformität sollte den Abgleich der bereits getroffenen sowie der noch zu treffenden Maßnahmen mit den verschiedenen geltenden Normen, Regularien und gesetzlichen Vorgaben auf einen Blick ermöglichen und potenziellen Handlungsbedarf aufdecken.
- Visualisierungsfunktionen: Lieferketten sind aufgrund ihrer zahlreichen Interdependenzen oftmals sehr komplex. Die gewählte Softwarelösung sollte es erlauben, diese individuell zu visualisieren. Auch die grafische Darstellung von Aufgaben und deren Status ist eine wichtige Funktion, die nicht in der Lösung fehlen sollte.



■ Abb. 3: Übersicht der zentralen Anforderungen für Unternehmen durch das Lieferkettensorgfalts-gesetz (LkSG).

■ **Zentrale Datenbasis:** Ein reibungsloser Informationsfluss ist besonders wichtig, nicht bloß für den Abgleich mit den Anforderungen des LkSG, sondern auch für ein nachhaltiges Management des gesamten Unternehmens. Geeignete Lösungen führen hierfür die erforderlichen Daten und Informationen an einem Ort strukturiert zusammen.

**Von der Pflichterfüllung zum Resilienz-Gewinn**

Unter dem Strich sollten sich Unternehmen zur Erfüllung der LkSG-Richtlinien vorrangig auf drei Schlüsselaspekte fokussieren: Eine detaillierte Kenntnis ihrer Lieferanten- und Partnerlandschaft mit einer gründlichen Risikobewertung, professionelle Kommunikationswege und ein durchdachtes Reporting. Perspektivisch betrachtet dienen diese Aspekte dabei nicht nur der Erfüllung der Anforderungen des LkSG, sie stärken auch die Resilienz des Unternehmens. Wer stehts vor Augen hat, in welchen Abhängigkeiten sich der eigene Geschäftsbetrieb befindet, wo potenzielle Risiken aber auch Chancen liegen und welche Maßnahmen wann zu ergreifen sind, wird sich besser, schneller und erfolgreicher durch ein volatiles Geschäftsumfeld bewegen.

Unabhängig davon, ob größere regulatorische Änderungen oder andere geschäftsrelevante Ereignisse sich bereits angekündigt haben oder spontan auftreten: Es lohnt sich, sich bereits vor Eintritt mit den einzelnen Szenarien auseinanderzusetzen. Gerade für Unternehmen aus der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, die täglich eine Vielzahl unterschiedlichster Lieferanten und Produktionspartner jonglieren müssen, lohnt sich die Nutzung einer digitalen Managementlösung, die verstreute Datenpunkte in nur einer Lösung strukturiert zusammenführt und weitgehende Analysen ermöglicht. Das schafft Compliance, sorgt für einen kühlen Kopf und sichert Handlungsfähigkeit in allen Unternehmenslagen.

**Autor: Dr. Roland Pulfer, Gründer von Business-DNA Solutions, Teil der F24 Gruppe**

**Kontakt:**  
**Business-DNA GmbH, Teil der F24 Gruppe**  
 Zürich, Schweiz  
 Dr. Roland Pulfer  
 Tel.: +49 89/2323638-0  
 info@f24.com  
 https://f24.com

© F24 AG